



## DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 1 1. Sep. 1990

Nr. 1211

Baulinienplan Mezikonerstrasse (Parzelle Nr. 13) / EG Münchwilen / Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 25. Januar 1990 ersucht der Gemeinderat Münchwilen um Genehmigung des in der Überschrift erwähnten Baulinienplanes. Das Planauflege- und Beschlusungsverfahren erfolgte ordnungsgemäss nach den formellen Anforderungen des kantonalen Baugesetzes. Der Baulinienplan ist am 5. Dezember 1989 vom Gemeinderat beschlossen worden. Von der Möglichkeit des fakultativen Referendums wurde kein Gebrauch gemacht. Beim Baudepartement sind keine Rekurse hängig. In formeller Hinsicht steht einer Genehmigung der Vorlage nichts entgegen.
2. Der Baulinienplan Mezikonerstrasse wurde durch ein konkretes Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 13 im Kreuzungsbereich Mezikonerstrasse/Ringstrasse ausgelöst. Der den Akten beigelegte Planungsbericht vermittelt die notwendigsten Informationen: Insbesondere soll der geplante Neubau möglichst nahe an die Ringstrasse plziert werden. Damit wird bezweckt, den dörflichen Charakter beizubehalten und der räumlichen Situation gerecht zu werden. Richtigerweise wäre deshalb eine Pflicht- oder Gestaltungsbaulinie eingesetzt worden, weil bei Normalbaulinien nicht die Pflicht besteht, die Gebäude auf der Baulinie zu erstellen. Im verwaltungs-internen Vernehmlassungsverfahren wurden indessen keine grundsätzlichen Vorbehalte angebracht. Der Baulinienplan ist nicht unzweckmässig und kann auch in materieller Hinsicht genehmigt werden.

Auf Antrag des Baudepartementes  
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der am 5. Dezember 1989 vom Gemeinderat Münchwilen beschlossene Baulinienplan Mezikonerstrasse (Parzelle Nr. 13) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Münchwilen, 9542 Münchwilen, unter Beilage von zwei Baulinienplänen Mezikonerstrasse (Parzelle Nr. 13), je mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Amt für Denkmalpflege
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage von einem Baulinienplan Mezikonerstrasse (Parzelle Nr. 13), mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

